



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum Ankauf der Flurstücke- Nr. 29/2, 29/4, 476/4, 476/5 und 479/4 der Gemarkung Eckartsberg.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.09.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Maßnahme Nr.	55200.096200
Bezeichnung	Bergstraßenwasser

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1€ zzgl. Vertrags- nebenkosten ca. 350 €	ca. 350 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Zur Durchführung der Baumaßnahme Umverlegung des Gewässer II. Ordnung *Bergstraßenwasser* werden Teile der im Beschlusstext genannten Flurstücke benötigt, um die Baumaßnahme bis zum Eckartsbach ordnungsgemäß ausführen zu können.

Der Eigentümer ist nur bereit, alle in seinem Grundbuchblatt verzeichneten Flurstücke zu einem Preis von 1€ zu veräußern. Da es sich um Splitterflächen handelt, wird der Ankauf als sinnvoll und notwendig erachtet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Ankauf der Flurstücke- Nr. 29/2 (1 m²), 29/4 (136 m²), 476/4 (3 m²), 476/5 (5 m²) und 479/4 (30 m²) der Gemarkung Eckartsberg gelegen zwischen Eckartsberger Straße und Eckartsbach zum Angebotspreis von 1 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.